

Ernst Wilhelm Arnoldi

1826

Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns

Von

Dr. jur. A. Emminghaus,

Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Was vergangen, kehrt nicht wieder;
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

(Karl Förster in „Erinnerung und Hoffnung“,
herausgeg. von Ludwlg Ciesk. Leipzig 1842.
Theil I.)

Mit einem Portrait.



Weimar

Hermann Böhlaus

1878.

Daß in und mit der Innung selbst, welcher damals 46 Mitglieder angehörten und welche im Laufe der Zeit zu einer gänzlich bedeutungslosen, nur noch durch das Privilegium der Genossen zum ausschließlichen Handelsbetrieb zusammengehaltenen Corporation herabgesunken war, irgend fruchtbare Gedanken nicht wohl angeregt und segensreiche Unternehmungen nicht wohl durchgesetzt werden könnten — darüber bestand bei Arnoldi kein Zweifel. Allein es war ihm klar, daß ihm Reformen im kaufmännischen Leben seiner Vaterstadt sicherer gelingen mußten, wenn er an der Spitze der Innung stand, also ihre Gegnerschaft

zu bemeistern vermochte, als wenn er wider die ungezügelte Macht der Innungs=Opposition anzukämpfen hatte. Und in der wohlbegründeten Annahme, daß, wenn er Neuerungen anstrebe, sein Regiment leicht nur von kurzer Dauer sein könne, nahm er die wichtigste der von ihm geplanten Neuerungen als bald nach Antritt seines Amtes in Angriff. Sie war auf die Hebung des kaufmännischen Geistes und auf die Förderung der kaufmännischen Bildung, welche damals ganz im Argen lag, gerichtet. Am 16. Mai 1817 wenden sich die beiden Kramermeister mit folgender Ansprache an ihre Innungs=genossen:

„An die Mitglieder der Kramer=Innung.

Zu einer Zeit, in der man Alles, was dem Wesen oder der Form nach veraltet oder unbrauchbar erscheint, dem jetzigen edlen Zeitgeiste gemäß zu gestalten strebt, möchte es wohl mehr als Pflicht sein, unseren Nachfolgern keinen Grund zu dem Vorwurfe zu hinterlassen: daß wir allein zurückgeblieben, daß wir gleichgültig gegen Unvollkommenheiten, verzagt oder unfähig zu zweckmäßigen Verbesserungen gewesen wären; als heilige Selbstpflicht erscheint es auch den andern Ständen unserer Zeitgenossen, nicht ferner Veranlassung zu geben, dem Kaufmann blos Metallwerth einzuräumen, und über dessen ganzen Stand danach das Urtheil zu motiviren.

Und eben, weil unsere örtliche Lage nicht erlaubt, daß durch große Handlungsunternehmungen unser Stand Gewicht und Ansehen erhalte, weil Reichthum (Metallwerth) nach dem Maasstabe der Handelsstädte nie als erreichbares Ziel der Anstrengungen eines Gothaischen Kaufmanns angesehen werden kann, eben darum müssen wir zur moralischen Bereicherung unseres Standes redlich beitragen, Mittel dazu aufsuchen und Anstalten dazu treffen.

Die dormaligen Kramermeister legen in dieser Beziehung den Mitgliedern ihrer Innung folgende Bemerkungen zur gefälligen Beurtheilung vor, und ersuchen sie, die Gedanken

und Vorschläge, welche damit in Verbindung stehen, in Betracht zu ziehen, und zu beschließen und anzuordnen, was sie für das Zweckmäßigste halten:

1) Wenn Treu und Glauben die Seele alles Handelsverkehrs sind, so muß ein jeder Kaufmann ein sittlich gebildeter, wohl unterrichteter Mensch sein.

2) Wenn die Attribute einer Körperschaft, deren wesentliches Privilegium, »eine nicht zu überschreitende gesetzliche Anzahl von Mitgliedern«, schon längst verloren gegangen ist, nur in leeren Formalitäten bestehen: so ist die Körperschaft ihrem Wesen nach nur ein Schatten, den man, ohne Widerstand, in allen Richtungen durchschneiden kann, der also, wie es mit allen Schatten der Fall ist, in gar keinem Lichte erscheint.

Sollte man daher für die Folge an Diejenigen, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, nicht strengere Forderungen, als zeither, machen? Sollte man nicht für die Ausbildung der kaufmännischen Jugend Alles thun, was sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür thun läßt? Sollte man nicht die Ehre: Gehülfe (Commis) zu sein, mehr, als zeither, von der Fähigkeit dazu abhängig machen? Sollte man die Meisterschaft nicht prüfen, und für diesen Zweck nicht Herzoglicher Regierung vorstellen, daß dieser Theil der Innungsverfassung nicht nur aufrecht erhalten, sondern, dem Bedürfnisse unserer Zeit gemäß, vervollständigt werde?

Wenn jede Handwerks Gilde wenigstens in einem solchen Geiste verfährt, ohne auf einen solchen Grad von öffentlichem Vertrauen Anspruch zu machen, wie der Handelsstand, so erheischt die Ehre dieses Standes, und die Sicherstellung seiner Individuen gegen die Launen des Glücks, daß von uns, die wir von diesen Wahrheiten durchdrungen, die zweckdienlichsten Maasregeln dazu ergriffen werden.

Ohne das Handwerk mit dem goldnen Boden, wie unsere Väter es nannten, erscheint der aus seinen Verbindungen gerissene, auf sich selbst angewiesene ungebildete Kaufmann

hülfsloser, als der ärmste Künstler, dessen Geschick einzig in seiner Hand liegt. Bei uns muß es in Kopf und Hand, zugleich aber auch in der öffentlichen Meinung liegen. Ohne Kenntnisse und Fertigkeiten, die auch für andere Fächer passen, ohne guten Ruf, hat der Kaufmann im Mißgeschick keinen Nothanker.

Es kann wohl angenommen werden, daß die große Liebhaberei, welche die unerfahrene Jugend für den Kaufmannsstand zeigt und die seltsame Wahl, die mancher Vater in diesem Stand für seinen, zum Studiren unfähigen, Sohn trifft, den nächsten Grund in der fessellosen Gestalt hat, worinnen alle Verhältnisse des Kaufmanns, von seiner Lehre an, erscheinen. Da ist nie von Prüfungen, es ist von keiner Regel die Rede, wie bei Gymnasiasten.

Man wird empfohlen, um an den Mann gebracht zu werden, und, gleich einem schlechten Wechsel, der nur durch seine Indossanten bei Ehren erhalten wird, läuft auch ein junger kaufmännischer Ignorant so lange seine Bahn, bis er auf sich selbst, den Aussteller, zurückkommt.

Um also unberufenen Menschen unsern Stand zu verleiden, die Zahl der bürgerlich unbrauchbaren Unglücklichen nicht zu vermehren, und für den Staat und unseren Stand zugleich würdige Bürger zu bilden, endlich aber, um eine Musteranstalt zu begründen, die vielleicht Nachahmung erweckt — für solche Zwecke scheint es wünschenswerth, daß folgende Grundsätze von uns angenommen und streng befolgt werden:

1) Wer sich in einer hiesigen Handlung zum Kaufmannsstande vorbereiten oder innungsmäßig lernen will, muß von dem Ausschusse, welcher für solche Zwecke aus wenigstens sieben Mitgliedern der Innung zusammensetzen ist, und von der Obrigkeit bestätigt werden muß, der Prüfung unterworfen werden:

ob der Jüngling dem kaufmännischen Beruf entsprechende Naturgaben und eine demselben angemessene Erziehung erhalten habe.

2) Mit dem Wesen seiner Bestimmung, dem Ziele, wonach er zu streben hat, mit den Pflichten gegen seine Vorgesetzten, und jenen, die er der Würde seines Standes schuldig ist, endlich mit den daraus hervorgehenden unerläßlichen Bedingungen, durch deren Erfüllung er allein, nach Ablauf seiner Lehrzeit, als Gehülfe anerkannt und ehrenvoll ausgeschrieben werden kann, mit diesem Allen macht der Ausschuß einen jeden fähig befundenen Lehrling durch eine Formel bekannt, welche, diese Gegenstände erschöpfend, abzufassen ist, und gedruckt wird, um jedem Lehrlinge, zur Nachachtung, übergeben werden zu können.

3) Um als Gehülfe anerkannt und als solcher ausgeschrieben zu werden, muß der sich Meldende vollgültige Beweise seines Wohlverhaltens vorgedachter Behörde beibringen und sich in Absicht der erworbenen Kenntniß nicht nur einer mündlichen Prüfung unterwerfen, sondern auch dem Ausschusse Probearbeiten, die in schriftlichen Aufsätzen, kalligraphischen Probeschriften, Waaren- und Wechselberechnungen bestehen, vorlegen. Wird er unfähig befunden, so kehrt er in die Lehre zurück, um sie noch so lange fortzusetzen, bis er das Versäumte nachgeholt hat. Zeichnet er sich aber aus, so werden in seinem Lehrbriefe die Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Anlagen und Tugenden gerühmt, wodurch es geschieht. Solchergestalt hat ein jeder fleißige und gut geartete junge Mann die Aussicht, ein Ehrenzeugniß zu erwerben, welches, als solches, für ihn einen unschätzbaren Werth haben muß.

4) Der sich allhier Etablirende, welcher sich zur Innung meldet, muß sich Demjenigen unterwerfen, was in Zukunft darüber von Herzoglicher Regierung auf die einzureichende Vorstellung bestimmt wird.

Dieser Entwurf zeigt die Möglichkeit, der kaufmännischen Erziehung einen höheren Schwung, der Innung aber Gehalt und Richtung zu geben.

Die Ausführbarkeit selbst wird keinem Zweifel unterliegen, nachdem wir im Verfolge dieser Darstellung dessen, was geschehen soll, die Mittel dazu nachgewiesen haben werden.

Es wird nämlich in Vorschlag gebracht, zur Verfolgung von Zwecken, deren hauptsächlichster derjenige ist, dem sinkenden Werthe der Kramerverbindung wieder aufzuhelfen, die Gebühren, welche beim Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge und bei der Aufnahme neuer Kramer zeither erlegt wurden, in dem Verhältnisse zu erhöhen, als die Bestimmung dieser Beiträge für die Wohlfahrt eines jeden lernenden, mithelfenden oder selbständigen Innungs-Mitgliedes berechnet ist.

Verbinden wir diese vermehrte Einnahme mit der Ersparniß, welche die abgeschafften Mahlzeiten zur Folge haben; schlagen wir die fünf Thaler baar dazu, die jeder neue Kaufmann für den Punsch zu geben hat, gestatten wir endlich, daß gegen die übliche Einlage und die festgesetzten Beiträge, an dem vorzuschlagenden literarischen kaufmännischen Verein auch alle nicht zur Kramer-Innung gehörenden Handlungstreibenden unserer Stadt Antheil nehmen können — wodurch auch in anderer Hinsicht viel gewonnen sein würde —: so sehen wir uns in den Stand gesetzt, aus den Mitteln dieser Cassé für uns und unsere Jugend anzuschaffen und zu sammeln:

1) Ein- und Ausfuhrlisten derjenigen Handelsplätze, mit welchen wir in Verkehr stehen, oder nach welchen wir uns richten; periodische Blätter, die über Handelsgegenstände Nachrichten enthalten, und Zeitschriften, welche Politik, Handel und Gewerbe zu Gegenständen haben.

2) Solche classische Werke über das Münzwesen, die Sprach- und Waaren-, Länder- und Staatswirthschafts-Kunde, über Handlungs-Politik und Gesetze, alte und neue, unser Fach betreffende Schriften, deren Werth entschieden ist, und die nöthigen Landkarten.

3) Können wir, außer dieser Handlungsbibliothek, aber in Verbindung damit, ein Waarencabinet, eine Sammlung aller

im Handel vorkommenden Naturproducte, Medicinal- und Farbwaaren zu Nutz und Frommen aller Theilnehmer nach und nach ohne großen Aufwand zu Stande bringen. An hülfreichen Händen für diese Abtheilung unserer Anstalt wird es so lange nicht fehlen, als Wißbegierde eine Eigenschaft des Jünglings, und der Sinn für das Gemeinnützige dem reifen Manne eigenthümlich sein wird.

Wir kommen nun zu der Lehranstalt, die unter obigen Voraussetzungen viel versprechend erscheint.

Gewöhnliche Handelsinstitute sind keineswegs die besten Pflanzschulen des Handelsstandes; denn mit Unterricht und Studium kann wohl viel Zeit ausgefüllt werden, aber die beständige Aufsicht, die eine beständige Beschäftigung voraussetzt, welche nicht nur in den mechanischen Verrichtungen, die im Handel vorkommen, Uebung verschaffen, sondern auch durch lange Gewohnheit diejenigen Tugenden in den jungen Leuten befestigen soll, welche das Wesen eines tüchtigen Kaufmannes ausmachen und oft mehr werth sind, als alle Wissenschaft — diese Art von beständiger Aufsicht ist nur in Handlungen selbst möglich. Und darum werden wir Ehre und Vortheil davon haben, wenn wir in diesem Sinne eine Handlungsschule begründen, worinnen Unterricht mit Arbeit, Arbeit mit Umgang abwechselt; deren Einrichtung es mit sich bringt, daß der Lehrling, außer seinem kaufmännischen Lehrherrn, auch in den ihm nöthigen Wissenschaften Lehrer, und in dem gemeinschaftlichen Unterrichte einen Sporn zur Nach-eiferung, in geselliger Hinsicht aber Gelegenheit habe, durch den Umgang mit Gebildeten seines Standes sich auch für den Umgang zu bilden, und vor böser Gesellschaft bewahrt zu werden.

Diese Lehranstalt würde nicht zu Stande gebracht, und noch weniger unterhalten werden können, wenn nicht die Materialhandlungen an 60 junge Leute beschäftigten, zu welchen sich die der anderen Handelszweige der Stadt gesellen werden;

aber eine solche Anzahl Schüler hebt jeden Zweifel. An guten Lehrern fehlt es nicht und brave Eltern können nicht anders, als sich darüber freuen, daß ihre in Gotha die Handlung lernenden Söhne sich auch wissenschaftlich für ihre Bestimmung bilden und die Handlungsschule besuchen müssen.

Sobald die Sache von den Mitgliedern der Innung beschlossen sein wird, werden wir uns auch über die weiteren Erfordernisse dieser Anstalt, ihren Umfang und ihre Einrichtung vereinigen.

Zu unseren Zusammenkünften, zur Aufstellung der Bücher und des Raum erfordernden Waaren=Cabinets ist ein Local nöthig. Wir zweifeln nicht, daß Rath dazu geschafft und dadurch unsere Anstalt in Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Wird dann, durch diese Anstalt nach ihrem ganzen Umfange, ein besserer Geist bei Denen erweckt, die sich dem Handelsestande widmen wollen; ehrt der Stand sich selbst durch seine geselligen Grundsätze; wird die Innung zur Innung, zu einem herzinnigen Vereine für Aller Wohl, und Aller Ehre durch ein geistiges Band: dann wird das angenehme Bewußtsein einen Jeden von uns erfüllen, daß einst als Männer uns die Jünglinge segnen werden, die, jetzt unsere Schüler, sich zu brauchbaren Männern in unserem Stande bilden, die Würde dieses Standes schätzen lernen, zu deren Erfüllung sie mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet waren, und darum zu glücklichen und geachteten Kaufleuten wurden.

Gotha, den 16. May 1807.

Die dermaligen Kramermeister:

Ernst Wenige.

Ernst Wilh. Arnoldi."

Also die Kramer-Innung mit ihren ehrwürdigen Privilegien und ihrer jedem Aufschwunge widerstrebenden Beengung sollte ausgesprochenemmaßen ergänzt, in Wirklichkeit aber ersetzt werden durch eine freie Vereinigung Derer, welche gewillt waren, zu Mehrerem, als zur Verfolgung von Bönhasen und

zur Abhaltung von nutzlosen Quartalschmäusen, zusammenzuwirken, und dieser neuen Vereinigung ward alsbald eine Aufgabe gestellt, an deren Lösung sie ihre frische Kraft erproben, ihre Existenz = Berechtigung bewähren, durch deren glückliche Hinausführung sie sich ihre eigne Zukunft sichern konnte.

Der in der Ansprache angedeutete Uebelstand, daß man im Binnenlande häufig für den kaufmännischen Beruf bestimmte, wer zu Anderem sich untauglich erwies, und daß im Handelsstande alles umfassendere Wissen, ja alles lebendige geistige Streben für eitel Ballast galt, war augenfällig und himmel schreiend. Arnoldi, der schon als Jüngling eine hohe Meinung für seinen frei erwählten Beruf gewonnen, und dann in der Fremde gesehen hatte, welche bedeutsame Stellung der gebildete Kaufmann auch im politischen und sonstigen öffentlichen Leben einzunehmen vermöge, empfand diesen Uebelstand auf's Schmerzlichste. Daß die Beseitigung desselben nur gelingen könne, wenn durch die Erfahrung gezeigt werde, wie der gebildete Kaufmann dem ungebildeten überlegen sei, und daß, um diese Erfahrung zu ermöglichen, nicht nur den jungen Handelsbesitzenen die Gelegenheit zur planmäßigen Entwicklung ihrer geistigen Kräfte geboten, sondern auch einer größeren Anzahl von Principalen der Zwang auferlegt werden müsse, ihre Lehrlinge diese Gelegenheit benutzen zu lassen, war consequent und praktisch gedacht. Und, wenn hier nicht eine eigentliche Handels = fachschule in's Auge gefaßt, und dem moralischen Einflusse der geplanten Lehrlingsbildung ein größeres Gewicht beigegeben wurde, als ihren unmittelbar verwertbaren Erfolgen, so ist das ein wohlthuedendes Zeugniß ebenso für die maasvolle Beschränkung wie für die hohe und ernste Lebensauffassung des Schöpfers dieses neuen Planes.

Das Werk gelang auf den ersten Wurf. Ein aus der Mitte der Innung zur Berathung der Vorschläge gewählter Ausschuß, bestehend aus Ernst Wilhelm Arnoldi, J. C. Henneberg, A. Seiffert, J. M. Eichel, G. P. Otto, E. H. Wall-

rath und J. C. f. Ziegler, ward schon in seiner Sitzung vom 22. Mai darüber schlüssig, daß der geplante Verein im Wesentlichen auf der Grundlage des Vorschlags in's Leben zu rufen sei. Sein Zweck solle nicht das gesellige Vergnügen, sondern Geschäftsverkehr, gegenseitige Belehrung und Benutzung der dazu vorhandenen Hülfsmittel sein; in den Zusammenkünften solle Lectüre und Unterredung den Gegenstand der Unterhaltung bilden; es dürfe daher — so schließt der Ausschuß sein Votum von diesem Tage — „im Innungshause — Feierlichkeiten abgerechnet — kein Licht gebrannt, kein Tabak geraucht, noch Wein, Bier, Eiqueur u. s. w. getrunken werden“.

Während des Sommers und Herbstes setzte der Ausschuß seine Berathungen fort, suchte nach einem geeigneten Locale für den Verein, welches sich auch miethweise in dem sogenannten alten Rathhause erwerben ließ, und traf die nöthigen Vorbereitungen zur Eröffnung der Handelsschule. Im December 1817 ward die Errichtung des „Vereins der kaufmännischen Innungshalle“ landesherrlich bestätigt; zwei Tage später erfolgte die Wahl des Vorstandes. Gottfried Wilhelm Arnoldi, ein Vetter E. W. Arnoldi's, in Firma Arnoldi Bühner & Comp., ward Vorsitzender; den Kaufleuten f. f. Frank und C. E. Mülz ward als Directoren die Wahrung der Ordnung im Vereinslocale, dem obenerwähnten Siebener = Ausschusse die Aufsicht über das Ganze und dem Ehrenmitgliede Friedr. Gottl. Becker *) im Vereine mit den Kaufleuten Wilh. Madelung, Friedr. Seiffertth und Karl Perthes die Aufsicht über die Schule übertragen.

Die Kramer = Innung als solche ward durch die Vereinsbildung in keiner Weise berührt; nur gewährte man ihr das

*) Sohn des bekannten Buchhändlers, Herausgebers des „Allgemeinen Anzeigers“ und der „Nationalzeitung der Deutschen“, Verfassers des berühmten „Noth- und Hülfsbüchleins“, Rudolf Zacharias Becker. Biographische Skizze von Fr. G. Becker s. in „Geschichte der Lebens-Verf.-Bank f. D.“ S. 324 ff.

Recht, sich durch ihre beiden Kramermeister im Vereins=Ausschusse vertreten zu lassen.

Die Einrichtung der Schule bildete nun den ersten und Hauptgegenstand der Wirksamkeit für den Vorstand. Man war darüber einig, daß sie Hand in Hand gehen müsse mit der praktischen Uebung; deshalb habe die theoretische Unterweisung während der Lehrjahre stattzufinden und seien die Principale als Mitglieder der Innungshalle verpflichtet, ihren Lehrlingen die für den Unterricht erforderliche Zeit zu gönnen und sie zu fleißigem Schulbesuch anzuhalten. Als Gegenstände des Unterrichts wurden bestimmt: deutsche und französische Sprache, Rechnen, Natur-, Erd- und Völkerkunde, Schönschreiben, also nur einige der Fächer, in denen heutzutage der Schüler einer höheren Bürgerschule Jahre lang systematisch unterwiesen wird. Die Schüler sollten während der ganzen Dauer ihrer — auf 4 Jahre bemessenen — Lehrzeit die Handelsschule besuchen und bei ihrem Abgange durch eine Prüfung vor dem Ausschusse der Innungshalle ihre Befähigung zum Handlungsgehülfen darlegen. Jeder Lehrling war zum Schulbesuche verpflichtet, und kein dem Verein angehöriger Principal konnte Lehrlinge zu anderen, als diesen, Bedingungen aufnehmen. Dieser Beschluß ward durch ein Regierungs=Decret sanctionirt.

Am 29. März 1818 fand in der Innungshalle eine Feier zur Eröffnung der Handelsschule statt; Arnoldi mahnte in schwungvoller Rede an die Bedeutung der Stunde und forderte alle Betheiligten zu treuer Ausdauer bei dem schönen Werke auf. Tags darauf begann der Unterricht. Die Schule zählte Anfangs 54 Schüler, welche in 3 Abtheilungen getheilt waren und von vier Lehrern unterrichtet wurden.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, die weitere Geschichte dieses segensreichen, noch heute bestehenden Institutes zu erzählen. Bekannt genug ist es, daß man die Gothaische Handelsschule der Zeit nach als die erste deutsche Handelsschule bezeichnet, und daß dieselbe unter trefflichen Directoren und mit

tüchtigen Lehrern, unter denen sich mehrere auf dem Gebiete der sogenannten Handelswissenschaften rühmlich ausgezeichnet haben, ausgestattet, lange Jahre hindurch großen und verdienten Rufes sich erfreut hat. Es ist auch hier nicht der Ort, über den Werth von Handelsfachschulen überhaupt und solcher insbesondere, bei denen die kaufmännische Lehrzeit zugleich als Schulzeit benutzt wird, ein Urtheil auszusprechen. Wir begnügen uns billig mit dem Ausdrücke der Ueberzeugung, daß Arnoldi mit jener Anstalt ein wirklich bedeutames und für die damalige Zeit sehr richtig bemessenes Unternehmen in's Leben gerufen und sich hierdurch nicht nur um seine Vaterstadt, sondern um die Hebung des Ansehens des Kaufmannsstandes in ganz Deutschland ein hohes Verdienst erworben hat. Und es bedarf für den vorliegenden Zweck nur noch einiger Hinweise auf die Stellung, welche Arnoldi selbst bis an sein Lebensende zu der kaufmännischen Innungshalle und der Handelsschule eingenommen hat.

Daß er lange Zeit hindurch die eigentliche Seele dieser Institute gewesen ist, daß er ihnen namentlich durch sein großes organisatorisches Geschick, sein Verwaltungstalent und durch seine zähe Willenskraft über alle Anfangsschwierigkeiten glücklich hinweggeholfen hat, das bezeugen die Protokolle der Versammlungen der Kramer-Innung und des Vorstandes der Innungshalle, namentlich diejenigen aus den Jahren 1817—1821, auf jeder Seite; das ersehen wir deutlich auch aus zahlreichen anderen Urkunden; und das dankbare Andenken der Nachwelt hat, wo es sich in der Heimath Arnoldi's in der einen oder anderen Weise bekundete, stets an diese als die ersten hervorragenden Schöpfungen seines Geistes angeknüpft.

In welchem Sinne er dieselben in's Leben gerufen hat und beurtheilt wissen wollte, geht zwar schon aus dem obigen Rundschreiben vom 16. Mai 1817, deutlicher aber aus den folgenden späteren, ebenfalls von ihm verfaßten, Schriftstücken hervor.

Das erste derselben ist ein Circular der Directoren der Innungshalle mit Aufforderung zur Theilnahme an diesem Vereine und zur Förderung der Handelsschule, und lautet folgendermaßen:

„Gotha, den 18. December 1817.

Unterzeichnete haben die Ehre, Sie von der am 9. d. M. Statt gehaltenen Eröffnung der bisherigen Innungshalle, und zugleich von den Zwecken dieser Anstalt in Kenntniß zu setzen.

Der zunächstliegende ist: sämmtlichen zum Kaufmannsstande gehörigen Personen der Stadt und nächsten Umgegend einen Vereinigungspunkt für den Geschäftsverkehr zu verschaffen.

Hieran reihet sich die auf solche Weise mögliche Einrichtung, daß die Innungshalle täglich zu bestimmten Stunden in geräumigen, gut meublirten, mit Landkarten ausgeschmückten Zimmern die ausgewählteste Zeitungs- und Journal-Lectüre in Beziehung auf das Handlungsfach, die neuesten Einfuhrlisten der deutschen Seestädte, die Coursblätter der Wechselplätze, dem sie Besuchenden darbietet, aber auch Alles abschließt, was auf etwas anderes, als Geschäfte und Belehrung, abzwecken könnte.

Zu einer angemessenen Büchersammlung ist nächstdem auch durch Schenkungen schon der Grund gelegt, und in dem Vorhaben, ein Waarencabinet einzurichten, — welches sich jedoch nur auf die haltbaren in den Handel kommenden Naturerzeugnisse und auf chemische Producte beschränken soll, — in diesem Vorhaben werden wir durch die Betrachtung bestärkt, daß die Ausführung desselben für die Lehr-Anstalt, wovon nun die Rede sein soll, höchst erspriesslich sein, und den Ruf derselben um so gewisser erhöhen wird, als es nur zu ausgemacht ist, daß in dieser Hinsicht der sich dem Handlungsfache widmenden Jugend noch Alles zu wünschen übrig bleibt, und auch der erfahrene Kaufmann sich vergebens nach einer solchen

Anstalt zur weiteren Ausbildung seiner allgemeinen Waarenkenntniß umsieht.

Diese kaufmännische Lehr-Anstalt soll ganz darauf berechnet werden, um die Jünglinge, die sich dem Handlungsfache widmen wollen, mit denjenigen unentbehrlichen Hülfswissenschaften gut auszustatten, die in späteren Jahren nicht nachgeholt werden können. In dieser Absicht sollen Anordnungen getroffen werden, daß die Schüler, in Classen abgetheilt, nach Alter und Fähigkeiten, unter der persönlichen Aufsicht hiesiger Kaufherren, Unterricht erhalten, und sowohl beim Antritt der Lehre, als bei deren Beendigung einem Examen vor dem aus neun hiesigen Kaufleuten zusammengesetzten Ausschusse unterworfen werden.

Mit seinen Pflichten und seiner Bestimmung wird ein jeder Lehrling durch eine für den Zweck eigens verfaßte Sittentafel bei der Aufnahme bekannt gemacht.

Die Vereinigung vieler günstigen Umstände macht die Errichtung dieser Handlungs=Pensions=Anstalt für Söhne bemittelter Eltern in dem Sinne, daß solche Jünglinge entweder unter beständiger Aufsicht ihrer Lehrer oder ihrer Lehrherren stehen und sowohl wissenschaftlich, als für die wirklichen Geschäfte zugleich gebildet und geübt werden, hier möglich. In einer größeren Stadt würde diese Idee unausführbar sein; in einer kleineren würde das Unternehmen ohne allen Erfolg bleiben; aber auch hier kann nur unter der Voraussetzung, daß die Einigung unseres gesammten Kaufmannsstandes, — im strengen Verstande des damit bezeichneten Begriffes genommen, — die Grundlage des ganzen Unternehmens für die oben auseinander gesetzten verschiedenen Zwecke abgiebt, nur unter dieser Voraussetzung kann dasselbe in Flor kommen und diesem Kaufmannsstande einen beneidenswerthen Ruhm erwerben.

Um an dem Geschäftsverkehr der Innungshalle und an der Lese-Anstalt persönlich Antheil nehmen, und Lehrlinge, Gehülfen

und Söhne daran und an der Lehr=Anstalt Antheil nehmen lassen, sich selbst aber für die Lebenszeit als Mitbesitzer des schon Vorhandenen und noch zu Erwerbenden der von der Kramer=Znning begründeten Anstalt betrachten, auch fremde Kaufleute in dieselbe einführen, oder denselben Eintrittskarten geben zu dürfen, tragen Sie zur Bildung eines Fonds bei der Aufnahme zur Casse der Znningshalle für Ihre Person 10 Thaler, und vierteljährlich 1 Thaler 6 Groschen bei; ein Lehrling zahlt bei der Aufnahme 1 Thaler, und vierteljährlich 6 Groschen, ein Gehülfe 2 Thaler und vierteljährlich 12 Groschen; der Unterricht aber wird besonders bezahlt.

Der Zutritt ist und bleibt Allen versagt, die sich zur Erfüllung dieser Bedingungen nicht geneigt finden lassen, oder zu einer anderen Zunft oder Classe gehören.

Indem wir Sie bitten, uns wegen Ihres Zutritts eine schriftliche Erklärung zukommen zu lassen, unterzeichnen wir achtungsvoll

Die Direction der Znningshalle.“



Die zweite dieser Urkunden ist ein Rundschreiben an die Mitglieder der Znningshalle, worin diesen die Grundzüge der Handelsschule vorgelegt und sie um ihre thätige Theilnahme an diesem Institute gebeten werden. Dasselbe lautet wie folgt:

„An die Mitglieder der Znningshalle:

Dasjenige, was die Macht der Gewohnheit und die damalige Bildungsstufe unseres Standes der Beachtung unserer Vorfahren entzog: die Entfremdung, in welcher die Mitglieder der Kramer=Znning von einander lebten, dasjenige, was ferner die Alten mit dem Schicksale, das sie selbst in ihrer Jugend betroffen, beschönigten: das Schicksal ihrer Lehrlinge, nur zu jeglicher Arbeit, wie die Art des Geschäftes sie eben mit sich brachte, strenge

angehalten, nicht aber auch ausgerüstet zu werden mit den jedem Kaufmanne unentbehrlichen Vorkenntnissen — jener Entfremdung der Mitglieder unseres Standes von einander und dieser Vernachlässigung einer heiligen Pflicht gegen das aufblühende, neue Geschlecht mußten wir uns doch am Ende in einer Zeit deutlich bewußt werden, in welcher der Blick durch die vor ihm stattgefundenen Umwandlungen veralteter und unbrauchbar gewordener Formen geübt, nicht länger die Mängel und Gebrechen unseres Standes gleichgültig treffen konnte.

Dieses tief und lebhaft gefühlte Bedürfniß einer Annäherung der durch Gewohnheit und Vorurtheil geschiedenen Kaufleute Gotha's bedurfte nur einer Stimme, um sich für Alle kund zu thun. Kaum hat sie sich vernehmen lassen, als am 16. Mai verwichenen Jahres von sämmtlichen Mitgliedern der Kramer-Innung feierlich beschlossen wurde, diese Innung recht eigentlich zur Innung, zu einem innigen Vereine aller Mitglieder des hiesigen Handelsstandes für höhere Zwecke, als die des Quartaleßens, umzugestalten und dabei vorzüglich die Erhebung des Standes durch Veredelung seiner Jugend und Verbesserung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse in's Auge zu fassen.

Zur Erreichung dieser Absicht wurden in jener merkwürdigen Versammlung unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Purgold, als damaligem stellvertretenden Commissarius, 9 Mitglieder zum Ausschusse gewählt, und diesem die weitere Entwicklung der ausgesprochenen Wünsche und ihre Verwirklichung übertragen.

Es gedieh damit bald genug dahin, daß die Mitglieder der Kramer-Innung ohne Ausnahme die Bedingungen genehmigten und sich zu den Leistungen bereit erklärten, welche zur Errichtung einer Lehr-Anstalt und eines Vereinigungspunktes für den Geschäftsverkehr in besonders dazu gemieteten Gemächern erfordert wurden.

Nach erfolgter Bestätigung von Seiten Herzoglicher Landesregierung, nicht ohne Bezeigung ermunternden Wohlgefallens, wurde die Innungshalle am 9. December vorigen Jahres unter Vorsitz des Commissarius der Kramer-Innung, Herrn Rath Heß, den damaligen Mitgliedern, am zweiten Weihnachtsfeiertag aber den Handlungs-Gehülften und Schülern als ordentlichen Mitgliedern derselben, eröffnet und letzteren die Zwecke der Anstalt in Beziehung auf ihre bürgerliche Bestimmung in einer Bewillkommungsrede bekannt gemacht, die ihnen zugleich die Beobachtung der Pflichten an's Herz legte, die allein einen Jeden der Ehre würdig erhalten können, Mitglied eines Vereins zu bleiben, in welchem dasselbe Band des Wohlwollens die Vorgesetzten wie die Untergeordneten umschlungen halten soll.

Das inzwischen von den Directoren der Innungshalle erlassene Umlaufschreiben vom 18. December bewog mehrere geachtete, nicht zu der Kramer-Innung gehörige, hiesige Kaufleute, sich unserem Vereine anzuschließen und der Ausschuß, indem er auf der einen Seite die Anstalt in Hinsicht auf ihre gesellige Bestimmung erweitert sah, erhielt auf der anderen Seite in diesem Zuwachs der Innungshalle eine größere Auswahl zur Zusammensetzung des für die Lehr-Anstalt besonders zu beauftragenden Ausschusses, der auch wirklich am 14. Januar gewählt wurde und unverzüglich in Thätigkeit trat.

Es gereicht den Unterzeichneten zu einer sehr großen Genugthuung, das in die Mitglieder dieses Ausschusses für die Lehr-Anstalt gesetzte unbegrenzte Vertrauen nun in dem Grade gerechtfertigt zu sehen, wie sich das aus den, von denselben nun vollendeten und von dem kaufmännischen Ausschusse einstimmig bestätigten Grundzügen zur Errichtung dieser Lehr-Anstalt ergibt; es gereicht ihnen zu einem besonderen Vergnügen, diese Grundzüge allen Mitgliedern der Innungshalle hiermit zur Durchsicht und Beherzigung vorlegen zu können und mit

Zuverficht erwarten sie von diesen Mitgliedern, daß keins derselben sich ausschließen werde, die Aufsicht beim Unterrichte zu theilen, zu welcher früher Alle, der großen Nützlichkeit derselben eingedenk, sich anheischig gemacht haben. Nochmals wird darauf, als auf einen der Lehr-Anstalt zu erweisenden hochwichtigen Dienst, aufmerksam gemacht und gebeten, daß es einem jeden Mitgliede der Innungshalle, dem Gegenwärtigen zu Gesicht kommt, gefallen möge, seine Bereitwilligkeit zu diesem kleinen Opfer schriftlich hieneben zu erkennen zu geben.

Nach Durchlesung der anliegenden Grundzüge zur Errichtung der Lehr-Anstalt wird Jedermann sich überzeugt haben, daß nun nichts weiter übrig bleibt, als von dem Entwurfe zur Ausführung überzugehen und durch die That zu beweisen, daß es unser Aller fester Wille ist, den Vorfätzen treu zu bleiben, die wir gemeinschaftlich gefaßt und vor der Welt ausgesprochen haben. —

Es ist Alles so angeordnet, daß der Unterricht den 30. d. M. beginnen kann. Möge er wohlthätig auf unsere Nachfolger wirken, möge das klein Begonnene sich groß in seinen Folgen offenbaren!

Gotha, den 11. März 1818."

Der folgende Brief Arnoldi's an seinen Vetter Gottfried Wilhelm Arnoldi von der Reise aus Bremen im Sommer 1818 geschrieben, beweist, daß der Verfasser die Verbindung des Unterrichts mit der Lehre in der Gothaer Handelsschule nicht etwa nur faute de mieux für angezeigt, sondern für pädagogisch durchaus richtig hielt, und gewährt zugleich einen genauen Einblick in die Sinnesart dieses überall fein beobachtenden und treffend urtheilenden Mannes. Der Brief lautet folgendermaßen:

„Bremen, 1. August 1818.

Mein lieber Wilhelm!

Du wirst, wie ich es thue, des Herzogs Unterstützung unferer Anstalt^{*)} als ein Zeichen vom Himmel ansehen, daß wir etwas Lobenswerthes unternommen haben, dessen der Himmel sich annimmt; denn dieser Segen kommt von Oben herab, ohne erfleht worden zu sein. Wo übrigens die Veranlassung zu dieser fürstlichen Handlung zu suchen sei, darüber grüble nicht, ich kenne sie und weiß, wem wir verpflichtet sind. Gäbe es aber, was Gott verhüten wolle, nun noch Einen unter uns, der die Ehre, ein Gothaischer Kaufmann zu sein, nicht an das Bewußtsein knüpfen könnte, unserer Anstalt und der Eintracht unter uns gerne jedes vernünftige Opfer zu bringen — gäbe es noch einen Solchen unter uns, so müßte man ihm ein Gefühl schlechterdings absprechen, ohne welches der Mensch kein Mensch, und der Kaufmann der erbärmlichste Tropf ist, den die Sonne bescheint. Zur Ehre meiner Collegen halte ich aber dafür, daß schon der Glaube an die Möglichkeit einer so pöbelhaften Rohheit unter Männern, die eine der ersten Rangstufen in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, eine Nichtswürdigkeit sein würde; und dafür bewahre mich Gott!

Eine Ankündigung im 118. Stück des Hamburger Correspondenten verdient um deswillen von Dir gelesen zu werden, weil sie Gedanken enthält, die Dir, wie mir, gewiß aus der Seele geschrieben sind; zugleich aber auch beweiset, daß sogenannte Institute keine Kaufleute bilden können. Denn auch dieses wird nimmermehr leisten, was es verspricht, weil von Allem, was unsere zweite Tafel enthält, nur das Wissenschaftliche darinnen vorkömmt, nicht aber die Plackerei, ohne welche es keine kaufmännischen Tugenden giebt. Lernen

^{*)} Herzog August bewies dem jungen Institute sein Wohlwollen durch Stiftung eines Jahresbeitrags von einhundert Thalern aus der Herzoglichen Domainencasse.

und Leisten ist dagegen der Wahlspruch unserer Lehr-Anstalt, die nicht nur unterrichtete Leute, sondern auch brauchbare Arbeiter liefern wird.

In Bremen sind zwei glänzende Anstalten, das Museum und die Union. Sie gereichen aber nur den Herren und ihren Gehülfen, nicht aber den Lehrlingen zum Nutzen und Vergnügen. An diejenigen, die am empfänglichsten für Lehre und Beispiel sind und beides am nöthigsten bedürfen, an den jungen Nachwuchs, wird gar nicht gedacht. Selbsteffen macht fett. Was würde die Menschheit sein, wenn das Alter die Jugend liebte! Der Gemeinplatz: Jugend hat keine Tugend, ist entsetzlich gemein. Wäre das Alter lebenswürdiger, so würde es, im Alter personificirt, auch die Tugend sein. Nimmer lernt der Mensch, was er nicht lieben kann.

Für unser Einen ist der Aufenthalt in einer Seestadt ein Genuß. Auf die Länge macht Ueberfluß aber Ueberdruß, und das fühl' ich, daß ich zu alt bin, um die Melodie, die hier Jahr aus Jahr ein gesungen wird, auf die Dauer melodisch zu finden. Schon jetzt, nach einigen Besuchen der hiesigen Börse, kommt sie mir vor wie eine Kaffee-Trommel; denn Kaffee bewegt eines Jeglichen Junge, Kaffee liegt in jeder Hand; da furcht er die Stirne, da glättet er sie; Herz und Kopf füllt er aus; und wenn sich auf diesem das Haar sträubt, wenn er dampft, so ist es — vom Kaffee.

Grüße Deine Brüder, Deine Frau und Deine Mutter vom
Freund und Vetter
[gez.] Ernst."

Die ebenfalls von Arnoldi's Hand verfaßten „Sittentafeln“, welche jeder Schüler beim Eintritt in die Handlungsschule als Richtschnur für die ihm obliegenden Pflichten empfing, sind so bezeichnend für die Idee der Arnoldi'schen Schöpfung, daß auch diese wortgetreu hier mitgetheilt werden mögen:

Sitten=Cafeln

für den

Handlungs=Lehrling.

I.

„Mit Gott beginne jegliches Werk. Auf allen deinen Wegen habe ihn vor Augen und im Herzen. Vergiß nicht, daß von allen seinen Werken der Rechtschaffene das Erhabenste ist.

Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Du lebst für dich, wenn du für Andere lebst. Betrage dich gegen Alle, wie du wünschest, daß sie sich gegen dich betragen möchten; leiste ihnen, was du von ihnen forderst; ertrage schonend, was sie dir nachsehen sollen; achte das Ihrige; halte ihre Ehre heilig.

Wer nur gerecht ist, wird hart; wer nur natürlich ist, wird roh. Sei gerecht und billig, natürlich und gestittet.

Verdienstliche Handlungen erwerben Achtung. Liebe ist der Bescheidenheit Lohn; Heuchelei ist falsche Münze; Wahrheit ist echtes Gold. Auf krummen Wegen gehst du krumm; du gleitest auf schlüpfrigen. Geradheit ist des Mannes Zier. Ein Plauderer ist ein alberner Dieb; er entwendet, indem er verschwendet. Ein Verläumder ist ein Ehrenräuber. Mitwissender und Helfer eines Verbrechens sein, ist eine Missethat.

Die Gemeinheit neigt zur Gemeinheit; so erkennt man aus deinem Umgang deinen Sinn. Böse Gesellschaften verderben gute Sitten; darum suche nur die auf, die du höher achtest, als dich, und mache, daß die Guten dich suchen.

Um dir Menschenkenntniß zu erwerben, lerne dich selbst erst kennen. Willst du frei sein, beherrsche dich selbst. Willst du immer genug haben, lerne entbehren. Willst du gebieten, lerne gehorchen.

Beharrlichkeit übt sich an Hindernissen. Hältst du die Zeit zu Rath, so hast du Zeit, suche nicht bloß zu erwerben, sondern auch zu erhalten; erspart ist erworben.

Ordnung ist halbe Arbeit. Nicht vom Augenblick erwarte des fleißigen Lohn; im Frühling hält Niemand Ernte. Auf gerechtem Gute ruhet Segen. Liebe zur Wahrheit ist Liebe zur Tugend. Tugend aber, mit Geschicklichkeit und Kenntnissen, ist das Capital, welches in sich selbst das Unterpfand seiner Sicherheit trägt, Achtung erwirbt und Zutrauen erweckt, und so für diese, wie für jene Welt, die reichsten Zinsen bringt.

Sammle daran in deinen Lehrjahren, damit du nicht in geistiger Armuth und sittlicher Blöße deine Wanderjahre antreten mußt.

II.

Nicht wie eine Wissenschaft allein, nicht wie eine Kunst allein, nicht wie ein Handwerk allein lernt man die Handlung. Sie legt mechanische Verrichtungen auf; — nur durch Übung erwirbst du Fertigkeit darin, nur durch Gewöhnung erhältst du die Lust dazu. Sie fordert wissenschaftliche Kenntnisse; — nur durch fleißiges Lernen erlangst du dieselben. Sie setzt reiche Erfahrung und reife Urtheilskraft voraus; — beides verschaffst du dir nur durch Umgang mit Menschen aus allen Ständen, aufmerksame Beobachtung und sorgfältige Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände. — Aber vor Allem macht sie feine Sitten und feste Tugend zur Pflicht, die Früchte langer Gewohnheit und Selbstbeobachtung.

Um zu jenen angehalten zu werden und diese dir zu erwerben, bist du in der Lehre.

Da bleiben wenig Stunden dir zum freien Gebrauche übrig, und so wird die Benutzung der Zeit zum Gesetze der Nothwendigkeit.

Arbeitsamkeit wird zur Gewohnheit nur durch anhaltende Arbeit.

Häuslichkeit lernt derjenige lieb gewinnen, der sich lange Zeit ununterbrochen im Hause hat beschäftigen müssen.

Wiederholung derselben Verrichtung, derselben Beobachtung, derselben Lernübung führt zur Gründlichkeit.

Die Strenge ist die Lehrerin der Ordnung, und diese die Seele der Geschäfte, da am unentbehrlichsten, wo die Gegenstände am mannigfaltigsten sind.

Sparsamkeit lehrt der Kleinhandel; denn er ist die letzte Hand, die das Ganze vertheilt und das Einzelne zu einem Ganzen vereinigt. Du lernst da den Pfennig achten; aus Pfennigen werden Thaler. Daher wirst du im Großhandel den Kleinhandel nicht gering schätzen, der jenem zu Grunde liegt.

Der Kleinhandel ist die Schule der Betriebsamkeit; der Speculationshandel geht noch über deine Fassungskraft, die aber in deiner Lehre eben dafür gebildet werden soll.

Handeln, Sammeln und Eintheilen lernst du am Ladentisch, im Lager schätzen; am Schreibepult Anschaffen und Anordnen (Disponiren).

Mit Menschen aus allen Ständen hast du zu schaffen; so lernst du sie behandeln, wirst leutselig, gefällig und einnehmend; die Gewohnheit folgt, die Ungeduld verschwindet.

Beharrlichkeit wird dir Bedürfniß werden. An langweiligen Arbeiten und anderen Prüfungen deiner Ausdauer wird es nicht fehlen; sie werden dich aber in deiner Tugend stärken, ohne welche du deiner Bestimmung als Kaufmann nie entsprechen kannst.

Immer um Mein und Dein handelnd, erwirbst du dir Menschen- und Selbstkenntniß, und, bist du klug, so benutzt du beide zu deiner Veredlung wie zu deinem Emporkommen.

Selbstbeherrschung, wenn du jetzt sie lernst, wird in reiferen Jahren dich beglücken. Denke bei jeder Versuchung daran; fliehe aber die Versuchungen.

Deine äußeren Verhältnisse, deine inneren Mängel werden zu Hindernissen deiner Bestrebungen werden; du wirst bei größeren Aufgaben immer auf größere stoßen; sei nicht verzagt; Kluge Beharrlichkeit führt zum Ziel. Das größte Hinderniß deiner Ausbildung und der Erfüllung deiner Pflichten ist Verdrossenheit; meide sie. Bei freudigem Eifer gelingt jedes Bemühen, jede Arbeit leichter.

Entschlossenheit wirst du immer weniger haben, als brauchen. Im Drange der Geschäfte wird deine Geistesgegenwart, deine Umsicht geprüft. Mit Sicherheit sollst du handeln lernen. Aber dazu bietet nicht so die Stille der Schreibstube Gelegenheit, wie der lebendige Handelsverkehr, bei welchem Kopf und Glieder in Thätigkeit sind. Lerne du jetzt im kleineren Geschäfte besonnen und entschlossen handeln, so wirst du einst auch in einem umfassenderen Wirkungskreise nicht leicht den Kopf verlieren, wenn anders du überhaupt Kopf zu deinem Berufe mitbringst.

Verschwiegenheit sei eine deiner heiligsten Pflichten, jetzt zunächst für Anderer, künftig mehr für dein eigenes Wohl.

Du wirst bald genug einsehen, wie wichtig ein ausgebreiteter Credit für den Kaufmann ist. Kein Vertrauen ohne Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue bei dir.

Demuth lehrt dich deine Abhängigkeit. Aber deine Lehrzeit ist nur die Vorschule; frei wirst du einst als Kaufmann, aber, wie jetzt von deinem Lehrherrn, bist du dann von deiner Welt abhängig. Nur durch guten, treuen Dienst erwirbst, erhältst du beider Gunst. Die freie Wahl seiner Wirksamkeit ist die Freiheit des Kaufmanns, und Demuth im Glück seine Würde.

III.

Du sollst, um dein Selbst willen, deinen Lehrherren gehorsam sein, ihr Bemühen für dein Bestes freudig anerkennen, und mit Liebe ihnen danken. Von Manchem, was du jetzt lernen

und üben mußt, wirst du erst später Gebrauch und Nutzen einsehen; darum folge willig der reiferen Einsicht.

Um für freies Wirken tüchtig zu werden, sollst du jetzt deine Kraft im Geschäfte deines Lehrherrn üben. Die Lehre giebt dich ihm zum Dienste; diene ihm fleißig, redlich, treu und gewissenhaft.

Fleißig, durch Arbeitslust und Emsigkeit;

Redlich, durch Wahrheit und Vertrauen, Heilighalten des Eigenthums, Sorgfalt für die Ehre und den Vortheil deines Herrn;

Treu, durch Anhänglichkeit, Liebe und Ergebenheit;

Gewissenhaft, durch strenge Erfüllung deiner Pflichten, durch reinen Willen und reinen Wandel.

Du mußt das dir anvertraute Geschäft deines Lehrherrn wie dein eigenes verwalten. Du mußt in Allem, was deinem Herrn gehört, betreffe es sein Geld, seine Waare, seinen Credit, so verfahren, als gingst du darauf aus, für dich zu mehren. Für fremdes Gut, in Verwahrung deines Herrn, sollst Du wie für deines Herrn Eigenthum sorgen. Seine Handelsfreunde sollst du wie die deinigen behandeln; durch dein Bemühen muß ihre Zahl sich mehren. Du sollst nicht murren, wenn Menschen deine Geduld prüfen, deren Gunst der Handlung nützen könnte. Ohne Heuchelei sollst du höflich und bescheiden, zuvorkommend und willig gegen Jedermann sein. Laß dich in Allem vom Gesetz der strengsten Gewissenhaftigkeit leiten, und meide auch den Schein des Unrechts; darum verhehle nicht, was du Unrechtes siehest und füge dich gern in die verständige Anordnung, während deiner Lehrjahre kein Geld in der Tasche zu tragen. Auch dein Umgang soll sich hiernach richten; erregt er Verdacht, so bist du um Vertrauen und Ehre. Ein jedes Geschäft muß, so redlich es auch sei, als ein Geheimniß des Hauses betrachtet werden. Merke das wohl.

Hast du alle deine Pflichten als Lehrling, im Geschäft wie in der Schule, redlich erfüllt; kannst du dafür Beweise beibringen; redet dein Lehrherr dir das Wort; loben dich deine Lehrer; kannst du vor dem Ausschusse der Innungshalle deine kaufmännische Prüfung bestehen, Proben ablegen von deiner Sicherheit und Fertigkeit: 1) im richtigen Gebrauch der deutschen, der französischen, und, wo möglich, auch der englischen Sprache, 2) in der kaufmännischen Rechenkunst, 3) im Schönschreiben; kannst du ferner 4) beweisen, daß du vom Buchhalten Begriffe erlangt und 5) auch in der Erd- und Länderkunde Fortschritte gemacht hast: so ist die erste Abtheilung deiner kaufmännischen Laufbahn ehrenvoll zurückgelegt und du darfst auf ein Ehrenzeugniß rechnen, das dem Gehorsam, dem Fleiße, der Treue und Gelehrigkeit mit vollem Rechte gebührt.“

Sollte man es meinen, daß es uns große Mühe gekostet hat, ein Exemplar dieser trefflichen Sammlung wahrlich nicht gemeiner, sondern wahrhaft erhabener Sentenzen, welche auf empfängliche jugendliche Gemüther doch sicher einen tiefen Eindruck machen müssen, aufzufinden? Daß die doch noch heute bestehende Schöpfung Arnoldi's auf das weise ersommene Erziehungsmittel der Hinausgabe solcher Sittentafeln an jeden Zögling der Handelsschule jetzt glauben verzichten zu dürfen? Ob die Leiter dieser Anstalt inzwischen bessere Mittel aufgefunden haben, um auf die Charakter-Entwicklung ihrer Schüler dauernd segensreich einzuwirken? Daß dieses Mittel so ganz in Vergeffenheit kommen konnte, mag sich aus irgend einem unglücklichen Zufalle erklären. Uns dünkt, die bevorstehende hundertste Wiederkehr des Geburtstags E. W. Arnoldi's böte einen passenden Anlaß, den Verlust, welchen jener Zufall im Gefolge gehabt

hat, wieder auszugleichen. Auch unserem Geschlecht thut wahrlich jene Lebensweisheit Noth, welche Arnoldi's Sittentafeln in so eindringlicher und überzeugender Sprache predigen.

Endlich ist auch der Entwurf des, bewährten Schülern bei der Entlassung aus der Schule zu ertheilenden, Ehrenbriefes das Werk Arnoldi's. Aus der Fassung dieser Urkunde und aus dem Umstande, daß dieselbe nur nach ernster und sorgfältiger Erwägung Solchen verliehen wurde, welche dieser Auszeichnung sich würdig gemacht, wird es deutlich, warum junge Männer, welche diesen Ehrenbrief vorweisen konnten, überall leicht gute Stellen fanden. Der erste solche Ehrenbrief ward von den Directoren der Innungshalle, dem Ausschusse und Lehrercollegium der Handelsschule einem Lehrlinge der Firma Ernst Arnoldi's Söhne, Conrad Ludwig Bartenstein aus Hildburghausen, verliehen.

Als, im Jahre 1820, Innungshalle und Handelsschule bereits Ihre Existenzberechtigung bewährt hatten, war es an der Zeit, ihnen ein eigenes festes Daheim zu sichern; bisher waren für beide Institute nur einige Räumlichkeiten in einem der Stadtgemeinde gehörigen Gebäude, dem sogenannten alten Rathhause, am Hauptmarkte, miethweise eingeräumt worden. Dieses Haus galt es eigenthümlich zu erwerben. Auch dieses Kaufgeschäft leitete Arnoldi ein. Auf seinen Namen wurde auch das Grundstück zunächst geschrieben. Der Vertrag ließ Zweifel darüber zu, ob die Kramer-Innung oder die Innungshalle Eigenthümerin werden sollte; die Kaufgelder flossen zum großen Theil aus freiwilligen Beiträgen von Personen, welche beiden Vereinigungen angehörten. Die Streitfrage wurde zu Gunsten der Kramer-Innung entschieden; die Innungshalle blieb Abmietherin, wenn sie auch hinsichtlich des Miethzinses billig angesehen wurde. Erst mit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1865 ward das Gebäude der Innungshalle, als der Erbin des Vermögens und der Corporationsrechte der Kramer-Innung, zugeschrieben.

In diesem Hause hatte bis zum Jahre 1841 auch die Feuerversicherungsbank und von da an bis 1850 die Lebensversicherungsbank für Deutschland ihren Sitz.

Aus dieses Hauses Räumen ist lange Zeit hindurch Alles ausgegangen, was dem Handelsstande der kleinen Residenz zur Wohlthat und Förderung, Vieles auch, was dem deutschen Volke zum Segen und zur Ehre gereichte, und kein Name ist den Schutzgeistern dieses Hauses vertrauter, als derjenige Ernst Wilhelm Arnoldi's.



Ernst Wilhelm Arnoldi (1788 - 1841)

Begründer der Gothaer Handelslehrlingschule